

# Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“

Alle Preisangaben in Euro, sofern nicht anders angegeben; inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., zzgl. fremder Kosten und Spesen. Konditions- und Zinsvereinbarungen gelten vorrangig zu diesem Preisverzeichnis

## I. Transaktionspreise Wertpapiere

### Preise je Buchung. Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen.

Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.

#### Inländische Handelsplätze

Basisprovision:	29,00
Zuzüglich	1,00%
zuzüglich „Liquidity Providing Fee“ bei Aktien im außerbörslichen Handel:	
Werte d. DAX 30	0,04%, mind. 0,75
Sonstige Aktien	0,08%, mind. 0,75

#### Ausländische Handelsplätze

Die Transaktionspreise für den Handel über ausländische Handelsplätze berechnen sich nach den Preisen für Transaktionen an inländischen Handelsplätzen, in jedem Fall zzgl. der ausländischen Abwicklungskosten. Diese ausländischen Abwicklungskosten betragen für Handelsplätze der

Kategorie I	0,15%, mind. 10,00
Kategorie II	0,30%, mind. 22,00
Kategorie III	0,40%, mind. 30,00
Kategorie IV	0,60%, mind. 25,00

**Kategorie I:** USA (NYSE; Amex; Nasdaq), Niederlande, England, Italien, Frankreich, Schweden

**Kategorie II:** Schweiz, Finnland, Japan, China/Hongkong

**Kategorie III:** Dänemark, Belgien, Norwegen, Österreich, Spanien

**Kategorie IV:** Kanada, Australien

Weitere Handelsplätze auf Anfrage. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise am Ende dieses Verzeichnisses oder auf unserer Homepage.

#### Investmentfonds-Anteile im außerbörslichen Handel

Der Transaktionspreis beim Kauf von Fonds-Anteilen im außerbörslichen Handel richtet sich nach dem Ausgabeaufschlag der Kapitalanlagegesellschaft. Der vereinbarte Ausgabeaufschlag kann von der Kapitalanlagegesellschaft an die DAB bank oder einen den Kunden betreuenden Dritten (z.Bsp. Vermittler, Vermögensverwalter) rückvergütet werden; Bank oder betreuender Dritter können außerdem bestandsabhängige Vergütungen der KAG erhalten.

Für die ausserbörsliche Veräußerung von Fondsanteilen an die Kapitalanlagegesellschaft oder über die Börse gelten die o.g. Transaktionspreise.

Mindest-Transaktionsvolumen	250,00 je Kaufauftrag
-----------------------------	-----------------------

#### DAB Fonds-Sparplan

ausser Exchange Traded Funds („ETF“)	
Pro Ausführung	100 % Ausgabeaufschlag
Mindestanlagevolumen	50,00 / Ausführung

#### Aktien-, ETF- und Zertifikat-Sparpläne

pro Ausführung	2,50 zzgl. 0,25%
Mindestanlagevolumen	1.000,00 / Ausführung
Höchstanlagevolumen	2.750,00 / Ausführung

#### DAB Auszahlplan

pro Ausführung	2,50 zzgl. 0,25%
----------------	------------------

#### Terminhandel (nur bei gesonderter Vereinbarung)

Handel an der EUREX	
Optionen (Aktien-, Index-Optionen und Optionen auf Futures)	2,00 / Kontrakt
zzgl.	14,50 / Buchung
EXTF-Optionen	2,00 / Kontrakt
Futures (Index-, Zins-Futures)	3,00 / Kontrakt
zzgl.	14,50 / Buchung
EXTF-Futures	3,00 / Kontrakt
Optionen, Futures auf den SMI	CHF 3,00 / Kontrakt
zzgl.	CHF 14,50 / Buchung
Handel an der MOFFEX (Madrid)	
Optionen	3,50 / Kontrakt
zzgl.	14,50 / Buchung
zzgl.	0,4%

Handel an der CBoT (USA)

Optionen	USD 3,00 / Kontrakt
zzgl.	USD 14,50 / Buchung
Futures (US T-Bond, S&P500, Nikkei)	USD 7,00 / Kontrakt
zzgl.	USD 14,50 / Buchung

Handel an der LIFFE (London)

Futures (FTSE)	GBP 3,00 / Kontrakt
zzgl.	GBP 14,50 / Buchung

#### Ausübung / Auslösung von Optionen

Indexoptionen	2,00 / Kontrakt
	zzgl. 14,50 / Buchung
Aktioptionen	Transaktionspreis der zugrunde liegenden Aktie

Im Geld befindliche Optionen werden bei Fälligkeit NICHT automatisch verkauft oder ausgeübt; bitte überwachen Sie die Verfallstermine.

#### Zeichnung von Neu-Emissionen

über Internet	0,00
Telefonisch / schriftlich / per Fax	5,00

Neuemissionen der Bundesrepublik Deutschland (Finanzierungsschatz, Bundesschatzbrief)

0,00

Der Preis wird nur bei Nichtzuteilung berechnet. Bei Zuteilung werden die vorgenannten Transaktionspreise berechnet.

#### Limiteinrichtung, Auftragsänderung, Auftragslöschung

Limit einrichten	0,00
Orderauftrag ändern/löschen	2,50 / Änderung

#### Reporting, Zeitschriften und Anschriftenermittlung<sup>1</sup>

Erstellung einer Ertragnisaufstellung	10,00
Erstellung von Berichten, Bestätigungen oder Zeitschriften außerhalb der normalen Kontoführung und Depotverwaltung	10,00 / Beleg

Kopie eines Gesprächsmitschnitts	20,00 / Gespräch
Anschriftenermittlung (falls der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist)	10,00 / Ermittlung

## II. Wertpapier-Depotverwaltung

Depotführung	
Wertpapierverwahrung und Depotführung	1,00 % p.a.
Berechnungsgrundlage: Durchschnitt der Depotvolumen per Quartalsende	
Einlösung von fälligen Wertpapieren aus dem Depot	0,00
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen aus dem Depot	0,00
Stimmrechtskarte für Hauptversammlung in Deutschland	0,00

#### Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Umschreibung wegen Kauf	0,58 / Vorgang
Umschreibung wegen Depotübertrag auf Dritte	0,58 / Vorgang
Ersteintrag von Aktien aus Kapitalveränderung	0,58 / Vorgang

#### Buchungen (je ISIN, bei ungekündigter Geschäftsverbindung)

Einstandskurskorrektur nach Wertpapierübertrag	15,00
--	-------

#### Effektive Lieferung

Auslieferung	100,00
Einlieferung	150,00

Diese Preise verstehen sich als Pauschalgebühren inklusive der gesetzlichen MwSt. Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung die DAB bank keinen Einfluss hat, berechnen wir an Sie weiter.

<sup>1</sup> Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

# Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“

Alle Preisangaben in Euro, sofern nicht anders angegeben; inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., zzgl. fremder Kosten und Spesen. Konditions- und Zinsvereinbarungen gelten vorrangig zu diesem Preisverzeichnis

## III. Kontoführung und Zahlungsverkehr

### Kontoführung

(nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot) 0,00

### Überweisungen (pro Buchung)

#### Überweisungen innerhalb Deutschlands, in Euro

über Internet	0,20
beleghaft / per Fax / telefonisch	2,00
telegrafisch / mit Avis	7,50
DAB-intern	0,00
Überweisungsgutschrift	0,00
Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen	2,00
Dauerauftrag ausführen	0,20

#### Euro-Überweisung<sup>2</sup>

beleghaft 2,00

#### Euro-Überweisung:

Vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck "Euro-Überweisung" erteilte grenzüberschreitende Überweisung innerhalb der Europäischen Union  
 > bei der der Überweisende in der Überweisung  
 - die vollständige IBAN (Internationale Kontonummer) des Begünstigten,  
 - den vollständigen BIC (Internationaler Bankleitcode) des Kreditinstituts des Begünstigten angegeben hat.

#### Sonstige Überweisungen

Überweisungen in das Ausland, die nicht SEPA-Überweisungen sind, sowie Überweisungen innerhalb Deutschlands in Fremdwährung:  
 0,1% der Auftragssumme, mind. 10,00, max. 50,00 (SHARE-Aufträge)  
 Fremdkostenpauschale bei OUR-Aufträgen:  
 0,2% der Auftragssumme, mind. 10,00, max. 50,00

Bei SHARE-Überweisungen (die DAB bank AG nimmt diese nicht selbst auf das Empfängerkonto vor) entstehen Kosten anderer Institute. Diese können vom anderen Institut vom Überweisungsbetrag einbehalten oder Ihrem Konto bei der DAB bank AG belastet werden. Gleiches gilt im Falle von Zahlungseingängen im Auslandszahlungsverkehr. Hier können gegebenenfalls fremde Spesen durch am Zahlungsvorgang beteiligte Kreditinstitute vom Gutschriftsbetrag abgezogen werden. Dies gilt ebenso im Zusammenhang mit der Einreichung von Auslandsschecks.

Überweisungsaufträge nach dem Ausland können derzeit nicht über Internet oder Telefoncomputer oder als Blitzüberweisung (telegrafisch/mit Avis) erteilt werden.

#### Scheckeinreichung (pro Buchung)

Inland (auf dt. Banken gezogen, auf EUR lautend) 0,00  
 Sonstige Schecks

0,1% der Schecksumme, mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00

Bearbeitung von Rückschecks 8,00

(falls der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist)

**Scheckausstellung** Wird nicht angeboten

#### Bar-Auszahlungen/Einzahlungen

Bitte kündigen Sie Bartransaktionen mind. 2 Arbeitstage zuvor an.

#### Nachforschungsaufträge<sup>3</sup> (pro Buchung)

Inlandszahlungsverkehr	8,00
Telegrafische / mit Avis erteilte Überweisungen	50,00
Auslandsschecks / Auslandsüberweisungen	50,00

jeweils sofern kein Fehler bei der Bank.

#### Porto

Portokosten bei Nutzung des DAB Postmanagers	0,00
Einrichtung des Postmanagers	0,00
Portokosten bei Nichtnutzung des DAB Postmanagers	Anfallendes Porto wird weitergereicht

## IV. Ausführungsfristen, Annahmefristen und Geschäftstage im Zahlungsverkehr

### Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zah-

lungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an Zahlungsempfänger	Alle Werktage außer: - Sonnabende - 24. und 31. Dezember - 25. und 26. Dezember - 1. Januar - Karfreitag - Ostermontag - 1. Mai - Christi Himmelfahrt - Pfingstmontag - 3. Oktober
---	--

### Überweisungen

Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge  
 - beleglose Aufträge 16 Uhr an Geschäftstagen der Bank  
 - beleghafte Aufträge 14 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfrist(en) für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>8</sup> in Euro.

- belegloser Überweisungsauftrag	3 Geschäftstage
- beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage
- SEPA-Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	2 Geschäftstage

Ausführungsfrist(en) für Überweisungen in anderen EWR-Währungen<sup>9</sup>

- belegloser Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage
- beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage

### Lastschriften

Ausführungsfristen für Zahlungen aus Abbuchungsauftragslastschriften, SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger.

- Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### DAB ec-/Maestro Karte und DAB MasterCard

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus DAB ec-/Maestro Karten-Verfügungen und DAB MasterCard an den Zahlungsempfänger.

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des EWR<sup>8</sup>:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb von 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

- Kartenzahlungen innerhalb des EWR<sup>8</sup> in anderen EWR-Währungen<sup>9</sup> als Euro:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb von 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

- Kartenzahlungen außerhalb des EWR<sup>8</sup>:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag baldmöglichst beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

<sup>8</sup> Europäischer Wirtschaftsraum: EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>9</sup> Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>10</sup> Voraussetzungen: Der Überweisende hat IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil. Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area).

<sup>2</sup> Die Euro-Überweisung gilt für folgende Länder: Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien (einschließlich Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla), Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Französisch Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Republik Irland, Italien, Luxemburg, Martinique, Niederlande, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira), Réunion, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Ungarn, Zypern, Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein  
<sup>3</sup> Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

# Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“

Alle Preisangaben in Euro, sofern nicht anders angegeben; inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., zzgl. fremder Kosten und Spesen. Konditions- und Zinsvereinbarungen gelten vorrangig zu diesem Preisverzeichnis

## V. Zinsen

### Festgeld

Bitte erfragen Sie die tagesaktuellen Zinssätze telefonisch.  
Mindestanlage EUR 10.000,00. Fällt das Laufzeitende nicht auf einen Bankarbeitstag, verlängert sich die Laufzeit bis zum nächsten Bankarbeitstag.

### Effektenkredit

EUR nominal	5,9900% p.a.
USD nominal FedRate	3,0000% p.a.
CHF nominal SNBRate	4,0000% p.a.

Den effektiven Jahres-Zinssatz entnehmen Sie bitte Ihrem Kreditvertrag. Massgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung des Depotvolumens ist der Zeitpunkt der Kreditprüfung durch die DAB bank.

### Geduldeten Überziehungen

Oben genannter nominaler Effektenkreditzinssatz jeweils zuzüglich

EUR-Konten	5,000% p.a.
USD-Konten	4,500% p.a.
CHF-Konten	1,500% p.a.

Überziehungen können z. B. bei unlimitiertem Wertpapierkauf durch Kursschwankungen entstehen.

## VI. Wertstellung

### Gutschriften

Überweisung, Bareinzahlung	bei Zahlungseingang
Scheck, auf Inlandsbank gezogen	Buchungstag + 2
Scheck, auf Auslandsbank gezogen (Fremdwährung)	
USD: Buchungstag +5; CHF: Buchungstag +5; GBP: Buchungstag +6;	
CAD: Buchungstag +8; JPY: Buchungstag +11	

Lastschrift	Buchungstag + 1
Widersprochene Schecks,	wie Wertstellung der
Lastschriftbelastungen	Belastungsbuchung

### Belastungen

Überweisung, Dauerauftrag	bei Zahlungsausgang
Lastschrift	buchungstaggleich
Scheck/Lastschriftrückgabe	wie Wertstellung der Gutschrift
Barauszahlung	Auszahlungstag

## VII. Kreditkarte

Jahrespreis MasterCard	10,00 p. a.
Jahrespreis MasterCard Platinum	200,00 p. a.
ab EUR 15.000,00 Jahresumsatz	0,00 p. a.
Auszahlung im In- und Ausland (Automat/Schalter)	2%, mind. 5,00
Entgelt für den Karteneinsatz im Ausland (Nicht EU-Länder sowie EU-Länder mit anderer Landeswährung.)	1,5 %

Auszahlungsbeschränkung:  
Tageslimit: EUR 1.000,00, Wochenlimit: EUR 2.500,00  
Ausgabevoraussetzung: Geschäftsbeziehung seit mind. 2 Monaten und verpfändbares Depotvolumen von mind. EUR 6.000 (Deviseninländer) bzw. EUR 18.000 (Devisenausländer) (jeweils ausgenommen Finanztermingeschäfte).

## VIII. Devisenkonvertierungen

Die Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und beim sonstigen An- oder Verkauf von Devisen, soweit nicht anders vereinbart ist, zu den um 13:00 Uhr des Handelstages von der Bayerischen HypoVereinsbank AG (HVB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes ab. Die Geld- und Briefkurse bestimmt die HVB nach billigem Ermessen (§315 BGB) und veröffentlicht sie in ihren Reuters-Seiten. Devisengeschäfte, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin um 12:00 Uhr nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zum Kurs des nächsten Handelstages ab. Devisengeschäfte im Rahmen der Ausführung von Wertpapieraufträgen im Kommissionsgeschäft über die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA werden zum Devisenkurs der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA im Moment des Ausführungszeitpunktes des Wertpapiergeschäftes abgerechnet.

## IX. Wichtige Hinweise

Besonderheiten zu unserem Leistungsangebot, mögliche Einschränkungen sowie unser jeweils gültiges Preis- und Leistungsverzeichnis sowie unsere Allgemeinen Geschäfts- und Sonderbedingungen teilen wir Ihnen auch auf unserer Website <http://www.dab-bank.de> sowie im Kundenbereich unserer Website unter der Rubrik "Wichtige Hinweise" mit.

### Wichtiger Hinweis zu Zuwendungen und möglichen Interessenskonflikten

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u. A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z. B. Kapitalanlagegesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an Geschlossenen Fonds) und

Handelspartner der DAB bank sog. Zuwendungen, z. B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Ihre Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Umsatz im oder nach der Höhe des für den Kunden verwahrten Bestandes im jeweiligen Produkt und kann bis zu 100% der für das Produkt ausgewiesenen Verwaltungskosten, Ausgabeaufschläge oder Transaktionskosten betragen. Produkte, für die solche Zuwendungen gewährt werden, können z. B. Wertpapiere, Beteiligungen / Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kreditkarten, Kontoguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen variiert und hängt von der Höhe des gesamten Orderbestandes der DAB bank bei den jeweiligen Anlagegesellschaften ab. Sie beträgt bei Fonds (z. B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6% p.a. (in der Regel ca. 0,3%) sowie bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Platzierungsprovisionen bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen beträgt zwischen 0,0% und 3,0% (in der Regel ca. 1,5%) wobei der Emittent der DAB bank gegebenenfalls einen entsprechenden Abschlag auf den Emissionspreis einräumt. Die DAB bank gewährt kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte. Produkte, für die solche Zuwendungen gewährt werden, können z. B. Wertpapiere, Beteiligungen / Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kreditkarten, Kontoguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der gewährten Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z. B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6% p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der gewährten Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB bank vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 75%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen betragen die gewährten Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der gewährten Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt zwischen 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB bank vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB bank oder dem kundenbetreuenden Kooperationspartner erfragt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann. Die DAB erhält und gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile mit Bezug zu Wertpapierdienstleistungen, z. B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen.

### Geltung börsenähnlicher Regelungen im außerbörslichen Handel; Vorsicht bei marktfernen Kursen

Ebenso wie die Satzungen der deutschen Börsen Regelungen zur Behandlung nicht marktgerechter Transaktionen enthalten (z. B. in den EUWAX-Richtlinien der Stuttgarter Börse oder den jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gültigen Regelwerken), gelten gleichlautende oder ähnliche Regelungen auch für das außerbörsliche Handelsangebot der DAB. Kommen dabei Transaktionen zustande, bei welchen die Kurse um mindestens 10% (bzw. 1% bei Aktien oder Wertpapieren, die in Prozent notiert werden) oder um mehr als EUR 2,50 vom marktgerechten Preis (z. B. Börsenpreis) abweichen, so haben die außerbörslichen Handelspartner das Recht, die fehlerhafte Transaktion bis um 13:00 Uhr des auf den Handelstag folgenden Börsenhandelstages der Frankfurter Wertpapierbörse rückabzuwickeln. Soweit auf das außerbörsliche Geschäft eine Regelung anzuwenden ist, die inhaltsgleich mit einer Regelung eines Regelwerks einer deutschen Börse ist bzw. soweit auf diese verwiesen wird, gelten die dort festgelegten Abweichungsgrenzen. Beachten Sie bei Ihren Dispositionen, dass solche Transaktionen vom Handelspartner rückabgewickelt werden können. Verfügen Sie daher über aus diesen Geschäften erlangte Gewinne nicht vor dem übernächsten Bankarbeitstag, da unter Umständen erst dann eine Rückabwicklung in Ihrem Depot ausgewiesen wird.

### Kursanzeige im Handelssystem und auf den Internetseiten der DAB

Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

### Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und Optionsscheinhandel

Im Optionsscheinhandel und beim Handel mit Neuemissionen am ersten Handelstag behält sich die DAB bank vor, nur limitierte Aufträge auszuführen. Im XETRA-Handel behält sich die DAB bank ebenfalls - mit Ausnahme der DAX 30 Werte und der Exchange Traded Funds (ETF) - vor, nur limitierte Aufträge auszuführen.

### Streichung/Änderung von Aufträgen

Aufträge zur Streichung oder Änderung eines vorherigen Auftrages werden vorbehaltlich der zwischenzeitlichen Ausführung des Ursprungsauftrages bei Fondorders nur bis zur Weiterleitung des Ursprungsauftrages an die Kapitalanlagegesellschaft entgegengenommen.

# Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“

Alle Preisangaben in Euro, sofern nicht anders angegeben; inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., zzgl. fremder Kosten und Spesen. Konditions- und Zinsvereinbarungen gelten vorrangig zu diesem Preisverzeichnis

## Fondsorders

Fondsorders erreichen die Kapitalanlagegesellschaft zur gleichzeitigen Berücksichtigung, sofern sie uns, je nach Fonds, mindestens 30 - 120 Minuten vor der von der Kapitalanlagegesellschaft angegebenen Annahmeschlusszeit erteilt werden. Auf die Abrechnungsmodalitäten der einzelnen Kapitalanlagegesellschaften, welche teilweise nach dem Forward-Pricing-Prinzip oder nur einmal wöchentlich abrechnen, hat die DAB bank keinen Einfluss.

Der Verkauf der Fondsanteile ist erst nach der Lieferung durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft möglich.

## Überweisungen

Per Internet erteilte Überweisungsaufträge werden nur ausgeführt, wenn deren Summe pro Tag EUR 5.000,00 bzw. ein mit dem Kontoinhaber abweichend vereinbartes Überweisungslimit nicht überschreiten.

## Auslandsorders

Taggleiche Orderweiterleitung an den Handelsplatz (Ordercut) erfolgt bei Orderaufgabe während der Börsenöffnungszeiten des jeweiligen Handelsplatzes bei folgenden Handelsplätzen:

USA, Niederlande, Dänemark, Italien, Frankreich, Schweden, Spanien, Finnland, Belgien, Norwegen.

Im Übrigen ist die taggleiche Weiterleitung nach 19:00 Uhr nicht gewährleistet. Handelbar sind alle elektronisch handelbaren Aktien, England nur Aktien des FTSE 350.

## Pilot-Handel

Alle Transaktionen erfolgen seitens der Handelspartner der DAB vorbehaltlich der tatsächlichen, termingerechten Durchführung des Börsenganges; die Handelspartner der DAB sind zur Rückabwicklung der Transaktionen bei nicht nur geringfügiger Verschiebung oder Absage der Emission berechtigt.

## X. Über die DAB bank abgeführte fremde Kosten

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Transaktionspreisen reichen wir unter anderem folgende Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, weiter. Diese Aufstellung dient lediglich Ihrer Orientierung, da wir auf Änderungen keinen Einfluss haben und diese uns nicht mitgeteilt werden. Eine Kundeninformation bei Bekanntwerden von Änderungen erfolgt nicht.

## Wertpapiertransaktionen Inland

XETRA-Gebühren, alle Wertpapiere:

Es gilt das jeweils geltende Preisverzeichnis der Deutsche Börse AG für die Nutzung des elektronischen Handelssystems XETRA, das auf der Website der Deutsche Börse AG eingesehen und schriftlich oder telefonisch angefordert werden kann:

<http://deutsche-boerse.com/>

Home > Trading & Clearing > Handelsteilnehmer > Teilnehmerzulassung > Zulassung Xetra > Preisverzeichnis

Kosten Präsenzhandel der Börse Frankfurt sind unter der Internet-Adresse

<http://deutsche-boerse.com/> abrufbar:

Handelsteilnehmer > Teilnehmerzulassung > Zulassung Parkett/Xontro > Preisverzeichnis

Informationen zu Kosten bei anderen deutschen Börsen finden sich auf deren Webseiten im Internet oder kann bei der jeweiligen Börse telefonisch oder schriftlich erfragt werden.

## Wertpapiertransaktionen Ausland

	Börsengebühren	Steuern
UK:	GBP 1,00 /EUR 1,50 bei TAV* von mehr als GBP 10.000	0,50% bei Kauf auf das TAV
USA:		0,00468% bei Verkauf
Schweiz:		0,085% bei Kauf
Spanien:		0,112% bei Kauf & Verkauf
China/ Hongkong	0,112% Kauf & Verkauf	0,112% bei Kauf & Verkauf
Südafrika:		0,25% bei Kauf
Malaysia:	0,10%, max. MYR 200	0,05%
Singapur:		0,05%, max. SGD 100

\* Transaktionsvolumen. Angaben in Prozent beziehen sich auf das jeweilige Transaktionsvolumen

## Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten und für „US residents“

Die DAB führt beim Handel von Wertpapieren amerikanischer Emittenten durch Kunden mit Bezug zu den USA („US persons“) bis zu 28% der ausgeschütteten Erträge an die US-Steuerbehörde ab, sofern bestimmte Angaben durch den Kunden nicht erfolgen. Bei Konten von Personengesellschaften werden 30% dieser Erträge als Pauschalbesteuerung an die US-Steuerbehörde abgeführt. Die Kontoführung zu einem reduzierten US-Quellensteuersatz bietet die DAB aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für Personengesellschaften NICHT an. Für in den USA ansässige Kunden („US residents“) gilt diese vorweggenommene Pauschalbesteuerung auch für Erträge aus Ausschüttungen von Wertpapieren sonstiger Emittenten sowie für alle Erträge aus Verkaufserlösen.

## XI. Edelmetalle

Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen.

### I.) Transaktionsentgelt

Bezeichnung	WKN		
Goldbarren 20g	OEAO05	1,25%	Preis mind. EUR 20,00
Goldbarren 1oz	OEAO06	1,25%	Preis mind. EUR 20,00
Goldbarren 50g	OEAO07	1,25%	Preis mind. EUR 20,00
Goldbarren 100g	OEAO08	1,00%	
Goldbarren 250g	OEAO09	0,80%	
Goldbarren 500g	OEAO10	0,70%	
Goldbarren 1kg	OEAO11	0,60%	

### II.) Verwahrung

Verwahrungsgebühren 0,34% p.a. (monatliche Belastung) bezogen auf Depotvolumen zum Monatsultimo

### III.) Auslieferung

Auslieferungsgebühren 1,00% (mind. EUR 100,00)

**Wichtig:** Erfolgt am Übergabetermin keine Abholung durch den Kunden, fallen erhöhte Verwahrungsgebühren in Höhe von EUR 50,00 pro Verwahrtag an

### IV.) Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot

**Kursanzeige im Handelssystem der DAB bank und auf den Internetseiten der DAB bank**

Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB bank angezeigt werden, erhält die DAB bank von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB bank keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

### Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

Das Handelssystem der DAB bank stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Edelmetallverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.

## XII. XETRA-Gold

Für Schuldverschreibungen auf XETRA-Gold wird die DAB bank AG ab 01.04.2011 ein Entgelt erheben, das der Höhe der Verwahrgebühren der Lagerstellen für Schuldverschreibungen auf XETRA-Gold entspricht. Derzeit beträgt dieses 0,357% p. a. des Depotbestandes und enthält die aktuell gültige MwSt. in Höhe von 19%. Die Belastung findet monatlich auf Basis des jeweiligen Ultimobestandes statt und beträgt 0,02975% (incl. MwSt.).

## XIII. Kontakt, Einlagensicherung, Streitschlichtung

**DAB bank AG**  
Landsberger Strasse 300  
80687 München

**Bankleitzahl (BLZ):** 701 204 00  
**Bank Identifier Code (BIC):** DABBDEMM

### Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.